

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt Ihre o.a. personenbezogenen Daten für den Verarbeitungszweck:

„Antrag auf Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung
nach § 6 Abs. 3 Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) bzw. zur Befreiung vom Prüfungsnachweis
der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nach § 6 Abs. 4 AEVO“

zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gem. § 29 Abs.1, § 30 Abs.1HwO.

Die Datenabfrage ist erforderlich, um die Eintragung als Ausbilder in der Lehrlingsrolle durchführen zu können.

Empfänger der Daten ist neben der Handwerkskammer Oldenburg die zuständige Kreishandwerkerschaft.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt gem. § 28 Abs.6 HwO grundsätzlich sechzig Jahre nach Antragstellung, eventuell später nach Ablauf einzuhaltender Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende Adressen:

per E-Mail zu richten an: datenschutz@hwk-oldenburg.de

oder postalisch an: Handwerkskammer Oldenburg, - Datenschutz -, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

Ebenfalls können Sie der o.a. Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer Oldenburg unter diesen Adressen widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.